MUSIKSCHULE BESIGHEIM

GEBÜHRENORDNUNG
gültig ab 1. Oktober 2020

Musikschüler aus Besigheim, Gemmrigheim und Walheim

Art des Unterrichts	Minuten pro Woche	Jahres-gebühr	Monats-gebühr	Geschwisterermäßigung 2.Kind 30 %	Geschwisterermäßigung 3.Kind 50 %	Eltern-Kind-Ermäßigung 30 %	Familienpass-ermäßigung 25 %	Vereins-ermäßigung 25 %
Klassenunterricht								
Musikalische Früherziehung	60 Min.	384,00 €	32,00 €	22,40 €	16,00 €	22,40 €	24,00 €	-
Klanghüpfer/ Klangkinder	45 Min	300,00 €	25,00 €	17,50 €	12,50 €	17,50 €	18,75 €	-
Gruppenunterricht								
Vierergruppe	45 Min.	534,00 €	44,50 €	31,15 €	22,25 €	31,15 €	33,38 €	33,38 €
ab 1.10.2021		546,00 €	45,50 €	31,85 €	22,75 €	31,85 €	34,13 €	34,13 €
Dreiergruppe	45 Min.	624,00 €	52,00 €	36,40 €	26,00 €	36,40 €	39,00 €	39,00 €
ab 1.10.2021		636,00 €	53,00 €	37,10 €	26,50 €	37,10 €	39,75 €	39,75 €
Zweiergruppe	45 Min.	768,00 €	64,00 €	44,80 €	32,00 €	44,80 €	48,00 €	48,00 €
ab 1.10.2021		786,00 €	65,50 €	45,85 €	32,75 €	45,85 €	49,13 €	49,13 €
Einzelunterricht								
	45 Min	1.410,00 €	117,50 €	82,25 €	58,75 €	82,25 €	88,13 €	88,13 €
ab 1.10.2021		1.440,00 €	120,00 €	84,00 €	60,00 €	84,00 €	90,00 €	90,00 €
	30 Min	1.068,00 €	89,00 €	62,30 €	44,50 €	62,30 €	66,75 €	66,75 €
ab 1.10.2021		1.092,00 €	91,00 €	63,70 €	45,50 €	63,70 €	68,25 €	68,25 €
Leihinstrumente		132,00 €	11,00 €					

Musikschüler aus Besigheim, Gemmrigheim und Walheim

Art des Unterrichts	Minuten pro Woche	Monats-gebühr	Erwachsenen-zuschlag 50 %	Erwachsenenzuschlag mit Vereinsermäßigung 25 %
Klassenunterricht				
Musikalische Früherziehung	60 Min.	32,00 €	-	-
Klanghüpfer/ Klangkinder	45 Min	25,00 €	-	-
Gruppenunterricht				
Vierergruppe	45 Min.	44,50 €	66,75 €	50,06 €
ab 1.10.2021		45,50 €	68,25 €	51,19 €
Dreiergruppe	45 Min.	52,00 €	78,00 €	58,50 €
ab 1.10.2021		53,00 €	79,50 €	59,63 €
Zweiergruppe	45 Min.	64,00 €	96,00 €	72,00 €
ab 1.10.2021		65,50 €	98,25 €	73,69 €
Einzelunterricht				
	45 Min	117,50 €	176,25 €	132,19 €
ab 1.10.2021		120,00 €	180,00 €	135,00 €
	30 Min	89,00 €	133,50 €	100,13 €
ab 1.10.2021		91,00 €	136,50 €	102,38 €

Gebühren für auswärtige Musikschüler

Art des Unterrichts	Minuten pro Woche	Monats-gebühr	Kinder- und Jugendliche		Erwachsene
			Auswärtigenzuschlag 50 %	Auswärtigenzuschlag im Rahmen einer Kooperation mit den Schulen 25 %	Auswärtigenzuschlag 50 % Erwachsenenzuschlag 50 %
Klassenunterricht					
Musikalische Früherziehung	60 Min.	32,00 €	-	-	-
Klanghüpfer/ Klangkinder	45 Min	25,00 €	-	-	-
Gruppenunterricht					
Vierergruppe	45 Min.	44,50 €	66,75 €	55,63 €	89,00 €
ab 1.10.2021		45,50 €	68,25 €	56,88 €	91,00 €
Dreiergruppe	45 Min.	52,00 €	78,00 €	65,00 €	104,00 €
ab 1.10.2021		53,00 €	79,50 €	66,25 €	106,00 €
Zweiergruppe	45 Min.	64,00 €	96,00 €	80,00 €	128,00 €
ab 1.10.2021		65,50 €	98,25 €	81,88 €	131,00 €
Einzelunterricht					
	45 Min	117,50 €	176,25 €	146,88 €	235,00 €
ab 1.10.2021		120,00 €	180,00 €	150,00 €	240,00 €
	30 Min	89,00 €	133,50 €	111,25 €	178,00 €
ab 1.10.2021		91,00 €	136,50 €	113,75 €	182,00 €

Gebührenordnung der Musikschule Besigheim

§ 1 Gebührenpflicht
Für die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Besigheim werden Gebühren nach einem besonderen Gebührentarif erhoben.
Anmeldungen und Abmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten und werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 2 Gebührenschuldner
Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit
Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.
Die Unterrichtsgebühren werden jeweils zu Monatsbeginn fällig und mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Gebühren sind auch während der Schulferien, bei Fehlen des Teilnehmers oder bei vorübergehendem Unterrichtsausfall zu bezahlen.
Bei Abmeldungen sind die Gebühren bis zum nächstmöglichen Abmeldungszeitraum (Schuljahresende: 30. September; Ausnahme: wenn ein Nachfolgeschüler gefunden werden kann, dann zum Ende des Kündigungsmonats) zu entrichten.
Abmeldungen sind nur zum Ende des Schuljahres möglich und müssen der Musikschule zwei Monate vorher, spätestens bis zum 31. Juli zugegangen sein.
Bei einer Abmeldung innerhalb der Probezeit ist die Gebühr bis zum Ende des Kündigungsmonats zu entrichten.

§ 4 Ermäßigung
Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt als
a) Familienpassinhaber (Familienpass der Stadt Besigheim und Plus Pass der Gemeinde Gemmrigheim)
b) Geschwisterermäßigung
c) Eltern-Kind-Ermäßigung

Die Ermäßigung wird in folgenden Stufen gewährt:

a) Familienpassinhaber erhalten auf Antrag eine Ermäßigung um 25 %.
b) Werden Geschwister unterrichtet, erhält das zweite Kind einer Familie auf Antrag eine Ermäßigung um 30 %. Jedes weitere Kind einer Familie erhält auf Antrag eine Ermäßigung um 50 %.
   Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
c) Werden Kinder und ihre Eltern unterrichtet, wird auf Antrag eine Ermäßigung um 30 % auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.

§ 5 Erwachsenenzuschlag
Bei erwachsenen Schülern, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von 50 % der jeweiligen Unterrichtsgebühr erhoben. Dieser Zuschlag dient als Ausgleich für den Betrag, den die Musikschule für jugendliche Musikschüler als Zuschuss bekommt.

§ 6 Auswärtigenzuschlag
Für auswärtige Schüler wird grundsätzlich ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 50 % erhoben.
Ausgenommen vom Auswärtigenzuschlag sind die Klanghüpfer/Klangkinder sowie die Kinder der Musikalischen Früherziehung.
Für die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Kooperation mit den Schulen die Musikschule Besigheim besuchen, wird ein Auswärtigenzuschlag von 25 % erhoben.

§ 7 Kooperation mit den musiktreibenden Vereinen aus Besigheim, Ottmarsheim, Gemmrigheim und Walheim
Für Musikschüler, die in einem mit der Musikschule kooperierenden musiktreibenden Verein aus Besigheim, Ottmarsheim, Gemmrigheim und Walheim aktiv teilnehmen, gelten besondere Gebührensätze. Die Stadt Besigheim und die Gemeinden Gemmrigheim und Walheim gewähren den Vereinen einen Nachlass von 25 % auf die Unterrichtsgebühren.

§ 8 Inkrafttreten
Die Gebührenordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.